

Klima-Allianz Deutschland: Stellungnahme Grünbuch Energieeffizienz

Die Klima-Allianz Deutschland begrüßt die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums, ein Grünbuch Energieeffizienz vorzulegen und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen zu einer tragenden Säule der Energiewende werden. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 um mindestens 95 Prozent ist nur möglich, wenn der Energieverbrauch mindestens halbiert wird. Dafür braucht es verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele für alle Sektoren, zum Beispiel in Form eines Effizienzgesetzes. Voraussetzungen für die effektive und kosteneffiziente Zielerreichung sind die langfristige und verlässliche Finanzierung, die zentrale Koordinierung von Energieeffizienzmaßnahmen und ein ausgewogener Instrumentenmix aus Beratung und Information, Energiesparstandards für Geräte und Gebäude sowie marktwirtschaftlichen Anreizinstrumenten.

Verbindlichkeit für Energieeffizienz schaffen

Angesprochene Leitfragen im Grünbuch:

- Wie kann das Prinzip **Efficiency First** in allen Sektoren systematisch angewandt werden?
- Welche Bereiche sollte ein **Energieeffizienzgesetz** abdecken und wie ließe sich in einem allgemeinen Teil das Prinzip Efficiency First verankern?

Um einen Durchbruch bei Energieeinsparung und Energieeffizienz zu schaffen, ist ein grundlegender Richtungswechsel in der Politik erforderlich: Verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele, eine langfristige und verlässliche Finanzierung sowie eine zentrale Koordinierung von Energieeffizienzmaßnahmen sind Voraussetzung, um Planungssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Ein Energieeffizienzgesetz könnte den Rahmen dafür geben. Definierte Sektorziele und verbindliche Zwischenziele verbunden mit einem engen Monitoring und Reporting sichern Transparenz über die Fortschritte der Umsetzung und ermöglichen ein frühzeitiges Nachsteuern.

In Anlehnung an das Prinzip „Energy Efficiency First“ sollte bei energierelevanten Entscheidungen geprüft werden, ob eine Steigerung der Energieeffizienz die kostengünstigste Option ist.

Verbindliche und ambitionierte Energieeffizienzziele auch auf Europäischer Ebene

Angesprochene Leitfragen im Grünbuch:

- Sollte das EU-Effizienzziel 2030 über die bestehenden Richtlinien und politischen Beschlüsse hinaus verbindlicher ausgestaltet werden?

Die Klima-Allianz unterstützt eine ehrgeizigere und wirksamere Ausgestaltung der Energieeffizienzrichtlinie, um das gesamte Potenzial von Energieeffizienz auszuschöpfen - für mehr Energiesicherheit, für die Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie für eine ambitionierte und kosteneffiziente Klimapolitik. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Verbindliche Ausgestaltung der EU-Energieeffizienzziele für 2020 und 2030: Verbindliche Ziele haben sich in der Vergangenheit als sehr viel wirkungsvoller herausgestellt als unverbindliche Ziele. Zudem schaffen verbindliche Ziele die notwendige Planungssicherheit für Investoren.
- Das EU Energieeffizienzziel für 2030 muss auf 40 Prozent angehoben werden. Das aktuelle Ambitionsniveau von 27 Prozent ist nicht ausreichend, um die vielfältigen Mehrwerte von Energieeffizienz für Gesundheit, Beschäftigung und Klimaschutz sowie zur Verringerung von Energiearmut und -importabhängigkeit zu erschließen.
- Wir setzen uns für eine Fortführung von Artikel 7 der Richtlinie ein, da die aktuelle Laufzeitbegrenzung des Artikels die langfristigen Bemühungen für mehr Energieeffizienzmaßnahmen untergräbt. Zudem ist es notwendig, dass die Ausnahmeregelungen zu Artikel 7 reduziert werden, um seine Wirksamkeit zu verbessern.
- Damit öffentliche Behörden und der Staat ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, sind die Anforderungen an die zu erreichenden Sanierungsraten öffentlicher Gebäude zu steigern und sollten nicht nur auf Gebäude der Zentralregierungen beschränkt bleiben.
- Um eine stringente und ehrgeizige Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, brauchen wir verbesserte Berichterstattungspflichten und -leitlinien, inklusive einer verpflichtenden Vorlage. Wir begrüßen die Bestrebungen Berichterstattungspflichten im 2030-Rahmen zusammenzuführen, möchten aber betonen, dass dies nicht auf Kosten der Gründlichkeit der Berichterstattung passieren darf.

Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik

Angesprochene Leitfragen im Grünbuch:

- Welche Maßnahmen sind in Ergänzung zum derzeitigen Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik zur Zielerreichung (Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050) angemessen und sinnvoll?
- Welche Instrumente eignen sich vorzugsweise zur Steigerung der Energieeffizienz in einem Umfeld niedriger Energiepreise?

Energieeinsparung und Energieeffizienz im Stromsektor

Im Stromsektor haben Energieeinsparung und Energieeffizienz eine besonders wichtige Funktion: Jede Kilowattstunde, die gar nicht erst erzeugt werden muss, verringert den zukünftigen Bedarf an Erzeugungsanlagen, Netzen und Speichern. Gleichzeitig muss es gelingen, den Energieverbrauch zu elektrifizieren und so fossile Brennstoffe durch Strom aus erneuerbaren Energien zu ersetzen. Damit die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien gelingen kann, müssen alle Potenziale genutzt werden, Strom einzusparen und effizienter zu nutzen. Dafür müssen in allen Sektoren ambitionierte und umfassende politische Maßnahmen ergriffen werden.

- Im Gebäudesektor sind große Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs vorhanden. Die Solarthermie sollte künftig eine starke Rolle bei der Wärmebereitstellung spielen. Ansonsten sollte die Realisierung der Effizienzpotenziale Vorrang haben vor einer Elektrifizierung der Wärmeerzeugung, da sonst die Belastung des Gesamtsystems durch zusätzlichen Ausbau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und Netzausbau zu groß werden könnte.
- In den privaten Haushalten lässt sich eine Reduktion des Stromverbrauchs durch die Nutzung stromsparender Geräte und Verhaltensänderungen erreichen. Dafür müssen die stromeffizienten Geräte zum Standard werden, Stromverbräuche und Einsparpotenziale transparent gemacht werden und private Haushalte die richtigen Anreize für Stromeinsparung und -effizienz erhalten.

Energieeinsparung und Energieeffizienz im Gebäudesektor

Der Gebäudesektor ist derzeit für einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs und der damit einhergehenden THG-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Es muss zentrales Ziel sein, die Sanierungsquote von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie öffentlichen Gebäuden massiv zu steigern und damit den Energieverbrauch zu senken. Neben der Sanierungsquote ist zudem eine hinreichend hohe Sanierungstiefe zur Zielerreichung nötig. Dabei sollen auch die technische und vor allem die ökologische Qualität der verwendeten Baumaterialien und der verwendeten Technik Berücksichtigung finden. Durch eine weiterführende Forschung sollen nicht nur

technologische Weiterentwicklungen ermöglicht werden. Um die Menschen mitzunehmen und zu motivieren, soll die Forschung ebenfalls soziologische und betriebswirtschaftliche Hürden identifizieren und Handlungsoptionen zu deren Reduzierung entwickeln. Die Förderung des generationsübergreifenden Bauens und Wohnens und die Notwendigkeit von Energiesuffizienz sind dabei ebenso zu adressieren wie die Umsetzung eines Maßnahmenbündels im Miet- und Sozialrecht.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen umzusetzen:

- **Integrale und langfristige Sanierungsstrategie:** Hier besteht sowohl Bedarf für die Entwicklung einer bundesweiten Sanierungsstrategie mit konkreten Handlungsschritten für die kommenden Jahrzehnte als auch für die Erarbeitung von gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen für jedes Gebäude in Deutschland.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Um verlässliche Rahmenbedingungen mit hoher Akzeptanz zu schaffen, müssen zukünftig sinnvolle, transparente und wirksame ordnungsrechtliche Anforderungen zur Errichtung und zur energetischen Modernisierung von Gebäuden gestellt werden, die für die Gebäudeeigentümer und Investoren verständlich und umsetzbar sind und damit zukunftssichere Planbarkeit bieten. Dazu sind u. a. Energieausweis, Berechnungsverfahren, Kennwerte und Zielvorgaben über ein konsistentes Regelwerk miteinander in Einklang zu bringen. Zu Erreichung der Klimaziele müssen die Standards für Neubauten an die Erfordernisse des Klimaschutzes angeglichen werden. Für den Neubau bedeutet dies langfristig die Festlegung des Passivhausstandards oder Plus-Energiegebäudes als Neubaustandard.
- **Steuerliche Maßnahmen und Förderung:** Eine schrittweise Anhebung und stärkere Orientierung der Steuer für fossile Energieträger an den CO₂-Emissionsfaktoren von Heizenergieträgern kann dazu beitragen, Investitionen in energetische Sanierungen und alternative Heiztechnologien anzureizen und die Lenkungswirkung dieser Steuer aufrechtzuerhalten. Grunderwerbsteuer und Grundsteuer sollten dahingehend reformiert werden, dass sie keine Fehlanreize zulasten der energetischen Gebäudesanierung verursachen. Um Investoren und Hauseigentümern wirtschaftliche Anreize zu geben, in Immobilien auch unter energetischen Gesichtspunkten zu investieren, müssen die Förderprogramme intensiviert und umgestaltet werden.
- **Information, Beratung und Qualifizierung:** Die Politik muss dringend eine Qualitätssicherung der Energieberatungsangebote voranbringen und transparente und verlässliche Informationsarbeit leisten.
- **Kommunale Verantwortung:** Auf der Ebene der städtebaulichen Planung werden Weichen für die Minimierung des Energiebedarfs im Gebäudesektor gestellt. Neben ordnungsrechtlichen Handlungsfeldern (z. B. Abstandsregelung) und privatrechtlichen

Regelungen (Grund im Eigentum der Kommune) steht der Kommune eine Vielzahl „weicher“ Maßnahmen wie z. B. Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Soziale Ausgestaltung von Energiekosten

Den begonnenen Umbau sozial gerecht zu gestalten, ist eine nicht wichtige Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Energiesystem. Gegner der Energiewende nutzen die Debatte um die EEG-Umlage unter Einsatz beachtlicher Lobby- und Kampagnenmittel dafür, die Erneuerbaren Energien als unsozialen Kostentreiber und volkswirtschaftlichen Sargnagel darzustellen, um damit die Energiewende insgesamt zu diskreditieren. Die Investitionsaufgaben müssen gerecht verteilt, und Geringverdienende und Bedürftige entlastet werden.

- Sozialtransfers wie ALG II, BAföG oder Grundsicherung im Alter müssen um die steigenden Energiekosten pauschaliert aufgestockt werden (auf Grundlage von Preisprognosen oder indem vierteljährlich die tatsächlichen Verbrauchswerte der Referenzgruppe gemittelt werden). Die Erstausrüstung bzw. Ersatzausstattungen von Wohnungen im Rahmen von Arbeitslosengeld sollten zudem mit energieeffizienten Geräten der höchsten Effizienzklasse erfolgen.
- Auch Wohngeldempfängerinnen und -empfänger sollen einen pauschalierten Energiekosten-zuschuss (Strom und Heizung) erhalten. Dadurch können auch Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen von steigenden Energiekosten entlastet werden. Durch einen verbrauchsunabhängigen Zuschuss wird energiesparendes Verhalten belohnt.
- Energieeinsparung senkt die Energiekosten. Eine kostenlose Energiesparberatung sollte, vorrangig für einkommensschwache Haushalte, flächendeckend eingeführt werden.
- Die staatliche Förderung für Gebäudesanierung sollte aufgestockt, verstetigt und diversifiziert werden. Dabei ist eine sozialverträgliche Lösung für das Mieter-Vermieter-Dilemma zu finden. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht in die Situation geraten, dass sie aufgrund zu stark gestiegener Mieten durch Sanierungsmaßnahmen übermäßig belastet werden bzw. sogar ihre Wohnung aufgeben müssen. Ziel sollte eine möglichst warm-mietenneutrale Sanierung sein.

Energieeinsparung und Energieeffizienz im Bereich Industrie und Gewerbe

Industrierausnahmen abbauen und Fehlanreize vermeiden

Teile der Wirtschaft genießen bisher besondere Vergünstigungen bei den Energiepreisen. Es werden zahlreiche Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen bei Steuern, Umlagen und Abgaben auf den Energieverbrauch gewährt: Bei der EEG und KWK-Umlage, den Netzentgelten, den direkten und indirekten Beiträgen der Emissionsminderungsverpflichtung (Emissionshandel), bei der Energie- und Stromsteuer sowie bei der anteiligen Übernahme der Infrastrukturkosten für Verteilnetze. Dies verlagert Kosten von mindestens 16 Milliarden Euro im Jahr von den begünstigten Unternehmen auf private Stromverbraucherinnen und – verbraucher, Gewerbetreibende und Mittelstand.

Die bestehenden Sonderregelungen bei Energiepreisen müssen vereinheitlicht und auf Unternehmen konzentriert werden, die tatsächlich energieintensiv und gleichzeitig stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Fehlanreize zulasten der Energieeffizienz müssen verringert werden, indem die Ausnahmen nur für effiziente Produktionsweisen oder besonders energieintensive Prozesse gewährt werden. Ausnahmen müssen daran geknüpft werden, dass die Unternehmen eine Verbesserung ihrer Energieeffizienz nachweisen. Mittelfristig müssen neue Ansätze verfolgt werden, durch die sich ein hoher Energieverbrauch auch im Produktpreis widerspiegelt.

Ökodesign und Energielabel weiterentwickeln

Ökodesign ist ein umfassender Ansatz, der die Umweltbelastungen, insbesondere den Energieverbrauch von Produkten, über ihren gesamten Lebenszyklus durch ein optimiertes Produktdesign verringert. Mit Angaben zu Effizienzklasse, Energieverbrauch und produktspezifischen Informationen soll es Verbrauchern erleichtert werden, ein energieeffizientes Produkt zu wählen. Die Richtlinien für Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung (EVK) sollten regelmäßig reformiert werden. Dabei soll ein dynamischer Top-Runner-Ansatz verfolgt werden, bei dem die energiesparendsten Geräte von heute den Standard von morgen bestimmen. Generell sollte bei beiden Richtlinien der absolute Energieverbrauch stärker in den Vordergrund rücken.

Konkrete Maßnahmen Ökodesign-Richtlinie und Energielabel:

- Progressive Energieeffizienz-Anforderungen für die verschiedenen Produktgruppen und Geräte (abflachende Kurve des Verbrauchs bei steigender Größe bzw. Funktionalität).
- Absolute Skala und Obergrenze für den Energieverbrauch.
- Anforderungen zur Verringerung des Energieeinsatzes in der Herstellung prüfen, z. B. durch Verlängerung der Nutzungsphase (Haltbarkeit, Reparierbarkeit).
- Technische Entwicklungen zu mehr Effizienz belohnen, indem Top-Runner-Produkte erkennbar gemacht werden.

- Ökodesign-Standards auf industrielle Querschnittstechnologien sowie weitere industrielle Prozesse ausweiten.
- Unabhängig von der Gestaltung der beiden Richtlinien ist es dringend erforderlich, die Marktüberwachung und das Bewusstsein für den eigenen Energieverbrauch zu verbessern, z. B. durch eine Informationskampagne und durch zielgruppenspezifische Vor-Ort-Beratungen.
- Energieeinsparung und Energieeffizienz im Verkehrssektor
- Im Kern einer erfolgreichen Klimaschutzstrategie für den Verkehrssektor steht die maximale Reduktion des Endenergiebedarfs. Neben verkehrsvermeidenden und –verlagernden Maßnahmen sind die vollständige Ausschöpfung der Effizienzsteigerungspotenziale der Antriebe aller motorisierten Verkehrsträger sowie der Markthochlauf alternativer (teil)elektrischer Antriebe zentral. Vor allem der Pkw-Verkehr lässt sich bis 2050 durch weitere Effizienzsteigerungen und den parallel anlaufenden sukzessiven Umstieg auf Elektromobilität fast vollständig dekarbonisieren.
- CO₂-Regulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge 2025 fortschreiben: Zentrale Treiber für mehr Effizienz und alternative Antriebe sind CO₂-Grenzwerte. Die Bundesregierung muss sich für ambitionierte Folgegrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bereits ab 2025 einsetzen, da nur so eine nennenswerte Emissionsminderung bis 2030 erreicht werden kann. Um bei steigendem Marktanteil von Elektrofahrzeugen auch dort Anreize zur Effizienzsteigerung zu setzen, sind CO₂-Grenzwerte um Energieeffizienzstandards zu erweitern.
- Lkw-Grenzwerte einführen: Für schwere Nutzfahrzeuge bestehen derzeit keine Vorgaben zur Effizienzsteigerung. Entsprechend müssen hier schnell die Voraussetzungen geschaffen werden, analog zu Pkw und leichten Nutzfahrzeugen CO₂-Grenzwerte einzuführen
- Kfz- und Dienstwagenbesteuerung umgestalten: Um die Marktdurchdringung emissionsarmer/-freier Fahrzeuge zu erhöhen und damit die CO₂-Grenzwerte zu flankieren, bedarf es intelligenter Anreize auf der Nachfrageseite. Dazu gehören die stärkere Spreizung der Kfz-Steuer nach CO₂ und eine entsprechend umgestaltete Dienstwagenbesteuerung nach CO₂ und Laufleistung. Weiterhin sollte sie die unterschiedliche Besteuerung von Diesel und Benzin stufenweise angleichen und die jährliche inflatorische Abwertung ausgleichen.

Stärkung des Marktes für Energieeffizienz

Der Markt für Energieeffizienz ist trotz der kostengünstigen CO₂-Vermeidungsoptionen, technischer Lösungen und eines umfassenden wirtschaftlichen Potenzials noch immer nicht erschlossen, insbesondere im Bereich der Querschnittstechnologien. Zahlreiche Hemmnisse, wie lange Amortisationszeiten, Informationsdefizite, Rebound-Effekte, Kleinteiligkeit oder

Kapitalmangel, blockieren den Fortschritt und notwendige Investitionen. Die Bundesregierung sollte daher mit den richtigen Instrumenten und Anreizen das Geschäftsmodell und den Markt für Energieeffizienz in Schwung bringen und auch private Investitionen in Energieeffizienz mobilisieren. Dazu gehören die Umsetzung von Risikobürgschaften, die Finanzierung für Effizienzprojekte mit langen Amortisationszeiten, die Stimulierung von Einspar-Contracting sowie bessere Kreditbedingungen für Investoren, um privates Kapital für Effizienzinvestitionen zu mobilisieren. Die Verteuerung des Energieverbrauchs angesichts anhaltend niedriger Ölpreise sollte ökonomische Effizienzreize stärken und Rebound-Effekten entgegenwirken.

Abbau umweltschädlicher Subventionen und stabiles CO₂-Preissignal

Sämtliche umweltschädlichen Subventionen müssen abgeschafft und die Verschmutzung der Atmosphäre mit einem starken Preis belegt werden. Die externen Kosten nicht nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten müssen vollständig internalisiert werden. Die Bundesregierung soll sich für eine ambitionierte Reform des Europäischen Emissionshandels einsetzen, die über den unzureichenden Vorschlag der Europäischen Kommission hinausgeht und zusätzlich nationale Maßnahmen für ein klares CO₂-Preissignal ergreifen. Dies setzt auch wirksame Anreize für Energieeffizienz.

Die Auswirkungen von Steuern, Abgaben und Subventionen auf Kosten und Preise haben eine Lenkungswirkung, die mit den klimapolitischen Zielen in Einklang gebracht werden muss. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen und die Einführung bzw. Anhebung von Umweltsteuern wären effektiver Umweltschutz, die den Staat kein Geld kosten, sondern im Gegenteil die finanziellen Spielräume des Staates erheblich erweitern könnten. Mit diesen Mitteln könnten andere Steuern oder Abgaben, etwa auf Arbeit, gesenkt oder Förderprogramme für Energieeffizienz oder soziale Begleitmaßnahmen finanziert werden. Je nach Ausgestaltung könnte also die ökologische Dividende noch durch eine soziale Dividende ergänzt werden.

Stabile Finanzierungskonzepte zur Förderung von Effizienz- und Einsparmaßnahmen und die Stimulierung eines Marktes für Energieeffizienz sind ebenso von zentraler Bedeutung. Um energiesparenden Technologien und Verhaltensweisen endlich den notwendigen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, müssen Preissignale korrigiert und um eine gezielte soziale Abfederung ergänzt werden.

Berlin, den 31. Oktober 2016

Die Klima-Allianz Deutschland stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu.

Kontakt bei Rückfragen

Malte Hentschke

Referent Kommunikation

Klima-Allianz Deutschland

Schwedenstraße 15a

13357 Berlin

030-7808995-11

malte.hentschke@klima-allianz.de